

# Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.  
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 79.

Marienburg, den 4. Oktober.

1905.

## Nachruf.

Am 2. Oktober starb nach längerer Krankheit im 61. Lebensjahre der  
**Gutsbesitzer Alfred Statmiller**  
in Kykoit.

Der Kreis verliert in ihm einen Ehrenmann, der von echter Königstreue und warmer Vaterlandsliebe befeuert war und diese Gesinnungen auch vor dem Feinde betätigt hat. Als langjähriges Mitglied des Kreis Ausschusses, als Amtsvorsteher und Vorstandsmitglied des Kreisvereins vom Roten Kreuz, als Vorsteher der Klein-Werder-Kommune, sowie in andern Ehrenämtern und Vertrauensstellungen hat der Verewigte seine Kräfte mit Hingebung in den Dienst des Gemeinwohls gesteckt.

Ein ehrenvolles Andenken bleibt ihm gesichert.

Marienburg, den 4. Oktober 1905.

## Der Landrat.

Herr. Seufft von Pilsach.

## Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Diejenigen Personen, welche im Jahre 1905 ein der **Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen** unterliegendes Gewerbe zu betreiben beabsichtigen, fordern wir auf, die **Anmeldung schon im Oktober d. Js. zu bewirken**, da bis zum Schlusse dieses Monats vorgebrachte Anträge zuerst erledigt werden, und bei deren späterer Einbringung nicht darauf gerechnet werden kann, daß die Scheine vor Beginn des neuen Jahres zur Aushändigung gelangen.

Die Anmeldung hat zu erfolgen:

- a. sofern es sich um gleichzeitige Erwirkung eines **Wandergewerbescheines** handelt, bei der Polizeibehörde des Wohnorts der das Gewerbe im Umherziehen betreibenden Personen oder des Aufenthaltsortes, welche den Antrag an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes abzugeben hat,
  - b. wenn nur die Erteilung eines **Gewerbescheines** in Frage kommt, bei der zuständigen Kreis- bezw. Polizeibehörde.
- Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Gegenstände, auf welche sich der Gewerbebetrieb erstrecken soll, möglichst genau einzeln angegeben werden müssen, da dieses zur Feststellung des Steuerfußes notwendig ist. Namentlich gilt das für den Handel mit Bleh und Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft.

Danzig, den 20. September 1905.  
Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten. Bierzig.  
Der Bezirks-Ausschuh. T. r. l. e.

Marienburg, den 2. Oktober 1905.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringe, eruche ich die Ortspolizeibehörden, die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen **sofort** zu erledigen und weiterzureichen, damit die betreffenden Gewerbebetreibenden möglichst zu Beginn des Jahres in den Besitz der Scheine gelangen.

Zur Vermeidung der — im laufenden Kalenderjahr recht zahlreich hervorgetretenen — Aenderungen der beim Handel im Umherziehen mitzuführenden Gegenstände ist den Antragstellern bei Entgegennahme des Antrages zu eröffnen, daß Aenderungen nach Erteilung des Scheines nur dann erfolgen können, wenn sie sich auf die in Nr. 11 der Ausführungs-Anweisung vom 27. August 1896 angegebenen beschränken; und zwar:

- I. auf Aenderungen im Gegenstande des Gewerbebetriebes nämlich
  - a) den Uebergang zu einem andern als dem im Gewerbescheine bezeichneten Gewerbe z. B. zum Feilbieten von Waren statt des Feilbietens von Leistungen oder
  - b) die **Ausdehnung** des Gewerbebetriebes auf noch andere als die im Gewerbescheine bezeichneten Gegenstände, Waren oder Leistungen.
- II. auf Vermehrung der Zahl der Begleiter, Fuhrwerke oder Wasserfahrzeuge über die im Gewerbescheine angegebene Zahl, oder
- III. auf das Mitführen auch nur eines Begleiters, Fuhrwerkes oder Wasserfahrzeuges, während im Gewerbescheine solches nicht angegeben ist.

Nr. 2. Marienburg, den 2. Oktober 1905.  
Auf Anregung des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege ist eine neue Zeitschrift: „Die Landindustrie“ begründet worden. Die Aufgabe dieses Blattes ist kurz folgende:

Bekämpfung der bedenklichen Schäden, die dem Lande aus den dort ansässigen oder aufs Land ziehenden Industrien erwachsen.

Einwirkung dahin, daß den Landgemeinden, namentlich den vielfach in der Entwicklung ganz zurückgebliebenen kleinen Landstädten, denen industrielle Nährquellen nützlich, solche nachgewiesen und ihnen die technischen Fortschritte auf industriellem und gewerblichem Gebiete in sachkundiger Weise nahegebracht werden.

Ich mache auf diese Zeitschrift hierdurch aufmerksam und bemerke, daß dieselbe in Monatsheften erscheint und zum Bezugspreise von 3 M für ein Vierteljahr geliefert wird.

Nr. 3. Marienburg, den 30. September 1905.

Nach Mitteilung der Handwerkskammer zu Danzig haben sich vielfach Gewerbetreibende bei Anmeldung des Gewerbebetriebes sowohl als auch bei standesamtlichen Meldungen des Meistertitels bedient, ohne zur Führung desselben berechtigt zu sein. (Übertretung des § 148 Ziffer 9 c der Reichsgewerbeordnung bezw. des § 271 des Strafgesetzbuches.) Um derartige Fälle für die Zukunft zu vermeiden, erlaube ich die Polizeibehörden des Kreises, gegebenenfalls die Beteiligten belehren und auf das Strafbare ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen.

Nr. 4. Marienburg, den 3. Oktober 1905.  
Der Herr Regierungs-Präsident zu Danzig hat das **Verbot der Märkte in Marienburg** mit der Maßgabe **aufgehoben**, daß es erneuert werden dürfte, wenn abermals Cholerafälle im Kreise auftreten sollten.

Nr. 5. Marienburg, den 2. Oktober 1905.  
Die **Brustfeuche** unter den Pferden der 1. und 3. Eskadron des Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Wpr.) Nr. 5 ist **erloschen**.

## **Bekanntmachungen anderer Behörden.**

Nr. 1. Nachdem die **Rotlaufseuche** unter dem Schweinebestande des Entw.-Müllers Kebbe und des Besitzers Dorsch in Wengeln **erloschen** und die Stalldesinfektion ordnungsmäßig ausgeführt ist, werden die Sperrmaßnahmen aufgehoben.

Rosenort, den 30. September 1905. Der Amtsvorsteher.

Nr. 2. Unter dem Schweinebestande des Besitzers Scharen in Hohenwalde ist die **Rotlaufseuche ausgebrochen**; Schutz- und Sperrmaßnahmen sind angeordnet.

Rosenort, den 30. September 1905.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 3. Unter dem Schweinebestande des Käsebesitzers Schmidt in Hohenwalde ist die **Schweinefeuche ausgebrochen**; Schutz- und Sperrmaßnahmen sind angeordnet.

Rosenort, den 2. Oktober 1905. Der Amtsvorsteher.